

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bülow vom 20.12.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Crivitzer Amtsboten oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
Der Absatz 3 wird Absatz 4.
2. Der § 3 Absatz 2 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:
Einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
3. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird der Betrag **420,00 €** durch den Betrag **700,00 €** ersetzt.
4. In § 6 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe **§ 15 Abs. 2** durch die Angabe **§ 16 Abs. 2** ersetzt.
5. In § 6 Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag **80,00 €** durch den Betrag **140,00 €** ersetzt.
6. In § 6 Absatz 4 Satz 2 wird der Betrag **40,00 €** durch den Betrag **70,00 €** ersetzt.
7. In § 6 Absatz 5 wird der Betrag **50,00 €** durch den Betrag **60,00 €** ersetzt.
8. Der § 6 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:
(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von der Gemeinde Bülow empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.
9. Der § 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Satzungen der Gemeinde Bülow, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter der Adresse www.amt-crivitz.de öffentlich bekannt gemacht.
10. Der § 7 Absatz 5 wird aufgehoben.
11. In § 8 wird ein neuer Satz 1 eingefügt:
Die Gemeinde Bülow besteht aus den Ortsteilen Bülow, Prestin und Runow.
Der Satz 1 wird Satz 2.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bülow, den 20.08.2019


Aurich
Bürgermeister



Siegel

Verfahrensvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 20.08.2019 mit, dass sie keine Rechtsverstöße geltend macht.

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Bülow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 30.08.2019